

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0647/03	Datum 22.09.2003
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	28.10.2003		X	X		
Umweltausschuss	04.11.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	20.11.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
-------------------------------------------	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Vereinfachte Änderung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 228 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V. mit § 13 BauGB vereinfacht, wie folgt zu ändern:
 - In der integrierten örtlichen Bauvorschrift wird im § 13 Dachgestaltung der Absatz 1 "Dächer der Gebäude sind als symmetrische gleichschenklige Satteldächer auszuführen." durch den Satz ergänzt: "Ausnahmen können für Garagen und untergeordnete Nebenanlagen zugelassen werden".
2. Die Beteiligung betroffener Bürger gemäß §13 Nr.2 BauGB zu dieser Änderung ist nicht erforderlich, da die Änderung durch entsprechende Anregungen von Bürgern aufgenommen wurde.

Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB ist nicht erforderlich, da von der Änderung keine Träger öffentlicher Belange berührt werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-------------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Die bisher beantragten und realisierten Bauvorhaben haben gezeigt, dass die Bürger die zwingende Errichtung von Satteldächern auf Garagen eher als eine aus Ihrer Sicht „eingeschränkte“ Gestaltungsmöglichkeit ihrer baulichen Anlagen sehen.

Mit der vereinfachten Änderung des Planentwurfes §13 „Dachgestaltung“ der örtlichen Bauvorschrift soll die Möglichkeit für eine flexiblere Handhabung der Dachgestaltung für Garagen und untergeordnete Nebenanlagen geschaffen werden.